

BEBAUUNGSPLAN "Hauptbahnhof-Süd / Zollamtstraße" KA - 0 / 153

rechtskräftig

Zeichenerklärung:

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
 WA Allgemeine Wohngebiete
 MI Mischgebiete
 MK Kerngebiete

Maß der baulichen Nutzung
 GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
 GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 H Höhe als Mindestmaß/Maximalmaß in Meter über Gehweg
 LH Lichte Höhe in Meter

Bauweise
 o Offene Bauweise
 a Abweichende Bauweise
 g Geschlossene Bauweise

Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
 Fußwege
 Geh- und Radweg
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Verkehrsberuhigter Bereich
 Ein - Ausfahrbereich

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen
 Regenrückhaltebecken

Grünflächen
 Öffentliche Grünfläche (OG)
 Private Grünfläche (PG)

Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Anpflanzungen von Bäumen
 Erhaltung von Bäumen
 Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 Garagen
 Stellplätze
 Mi Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 Gr Gehrecht
 Lr Leitungsrecht
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

SD Satteldach
 WD Walmdach
 PD Pultdach
 FD Flachdach
 10° - 45° Dachneigung
 → Firstrichtung

III. Kennzeichnung

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

IV. Nachrichtliche Übernahme

Bahnanlagen

V. Hinweise


Maßlinie, Maßzahl in Meter
 Vorgesetzte Grundstücksgrenze
 Bestehende Bebauung
 Zum Abriß vorgesehene Gebäude
 Taxistände
 Stolleneingänge
 FU Fußgängerunterführung
 FU Fußgängerüberführung
 Rampe
 Geplante Stützmauer

VI. Flächenberechnung

Allgemeine Wohngebiete (WA)	ca. 0,78 HA	6,1 %
Mischgebiete (MI)	ca. 0,19 HA	1,5 %
Kerngebiete (MK)	ca. 5,23 HA	41,0 %
Bahn AG-Fläche	ca. 0,79 HA	6,1 %
Straßenverkehrsflächen	ca. 2,41 HA	18,9 %
Fußwege	ca. 0,16 HA	1,2 %
Parkpalette	ca. 0,53 HA	4,1 %
Öffentliche Grünflächen (OG)	ca. 0,40 HA	3,2 %
Private Grünflächen (PG)	ca. 2,28 HA	17,9 %
Gesamtfläche des Plangebietes	ca. 12,77 HA	100,0 %

Stadtplanungsamt Kaiserslautern, JUNI 2000

Übersichtsplan



<p>Stand: Juni 2000</p> <p>Stadttratsbeschuß zur Planaufstellung:</p> <p>Der Stadtrat hat am 03.03.97... die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschuß wurde nach § 2 (1) BauGB am 22.03.97... in der Tageszeitsung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Kaiserslautern, 30.08.2000 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>[Signature]</i></p>	<p>Beschluß zur Bürgerbeteiligung:</p> <p>Der Stadtrat hat am 03.03.97... festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer dreiwöchigen Planauslegung durchzuführen.</p> <p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitsung "Die Rheinpfalz" am 22.03.97... lag der Bauvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 26.03.97... bis 18.04.97... öffentlich aus.</p> <p>Kaiserslautern, 30.08.2000 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>[Signature]</i></p>	<p>Beschluß zur Planauslegung:</p> <p>Der Bauausschuß hat am 17.01.00 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3(2) BauGB beschlossen.</p> <p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitsung "Die Rheinpfalz" am 31.01.00... lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 07.02.00 bis 08.03.00 öffentlich aus.</p> <p>Beschluß zur erneuten Planauslegung</p> <p>Der Bauausschuß hat am 17.04.00 die Durchführung der erneuten Planauslegung nach § 3(2) BauGB beschlossen.</p> <p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitsung "Die Rheinpfalz" am 29.04.00... lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 08.05.00 bis 05.06.00 öffentlich aus.</p> <p>Kaiserslautern, 30.08.2000 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>[Signature]</i></p>	<p>Satzungsbeschuß des Stadtrates:</p> <p>Der Stadtrat hat am 14.08.00... den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.</p> <p>Kaiserslautern, 30.08.2000 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>[Signature]</i></p>	<p>Ausfertigungsvermerk:</p> <p>Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB angeordnet.</p> <p>Kaiserslautern, 30.08.2000 Stadtverwaltung Bernhart / Deutg Oberbürgermeister</p>	<p>Bekanntmachung:</p> <p>Der Satzungsbeschuß nach § 10 BauGB sowie das Verfahren bei Teilungserwerbungen wurde in der Tageszeitsung "Die Rheinpfalz" am 04.11.2000 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Kaiserslautern, 06.11.2000 Stadtverwaltung Im Auftrag: <i>[Signature]</i></p>	<p>Stadtlämter: Datum: Unterschrift:</p> <p>Stadtplanungsamt: 30.08.00 Sachbearbeiter / in: 30.08.00 Amtsleiter: 30.08.00 Tiefbauamt: 30.08.00 Stadtmessungsamt: 30.08.00 Grünflächenamt: 30.08.00 Oberbürgermeister: 30.08.00</p> <p><i>[Signatures]</i></p>
---	---	--	--	---	---	---